

# Die Betriebsparteiorganisation der Filmfabrik Wolfen entfaltete den Feldzug für strenge Sparsamkeit

Das Sekretariat unserer Betriebsparteiorganisation nahm erstmalig am 10. Februar 1953 zu dem Beschluß des Zentralkomitees über den „Feldzug für strenge Sparsamkeit“ Stellung und begann damit die Arbeit zur Durchführung dieses Beschlusses in unserem Werk. Unter Hinzuziehung von Genossen aus der Betriebsleitung wurde in kollektiver Arbeit ein „Rahmen-Kampfprogramm“ ausgearbeitet und als Entwurf angenommen.

Die Betriebsparteiorganisation legte das Hauptgewicht auf die Entfaltung der freudigen und allseitigen Mitarbeit der gesamten Belegschaft bei der Durchsetzung des strengen Sparsamkeitsregimes und gab die Losung aus:

„Kampf der Gleichgültigkeit gegenüber Unwirtschaftlichkeit und Verschwendung!“

Das Rahmen-Kampfprogramm geht von den konkreten Verhältnissen im Betrieb aus und enthält folgende drei Hauptabschnitte:

1. Hebung des ideologisch-politischen Niveaus der Mitgliedschaft der Partei und der Belegschaft im Kampf um die Erhaltung des Friedens, die Herstellung der Einheit Deutschlands und den Aufbau des Sozialismus.

2. Die wirtschaftlichen Aufgaben im Werk und die Hebung der fachlichen Qualifikation der Belegschaft.

3. Verbesserung der organisatorischen Arbeit in der Betriebsparteiorganisation, in den Massenorganisationen und im Wirtschaftsapparat.

Im Abschnitt 1 des Kampfprogrammes sind Maßnahmen festgelegt zur Verstärkung des Kampfes gegen Erscheinungen des Sozialdemokratismus und zur Überwindung der Reste der im Betrieb aus der Zeit des IG-Farben-Konzerns noch vorhandenen Ideologie. Es wird u. a. die Aufgabe gestellt, eine regelmäßige Beteiligung von mindestens 80 Prozent aller Genossen am Parteilehrjahr zu erreichen und die Zahl der Teilnehmer an der Betriebsabendschule um weitere zehn Prozent zu erhöhen.

Der zweite Teil des Kampfprogrammes, der die wirtschaftlichen Aufgaben enthält, stellt den Kampf um die Erhöhung der Arbeitsdisziplin und gegen das Bummelantentum in den Vordergrund. Der Krankenstand soll durch geeignete Maßnahmen um mindestens weitere zwei Prozent gesenkt werden. Besonderer Wert wird auf die Qualifizierung von Frauen für leitende Positionen gelegt. Ihr Anteil an der Übernahme verantwortlicher Funktionen soll um mindestens zehn Prozent steigen. Für die Brigadiere wird eine Pflichtschulung außerhalb der Arbeitszeit durchgeführt. Die Brigaden werden zu einem Wettbewerb um den Ehrentitel „Brigade der größtmöglichen Sparsamkeit“ aufgerufen. Dieser Abschnitt des Programms bezog auch die Aufgaben zur Vorbereitung des Abschlusses des Betriebskollektivvertrages mit ein.

Im dritten Teil unseres Kampfprogramms legten wir das Hauptgewicht auf die weitere Verbesserung der Arbeit der gesamten Betriebsparteiorganisation mit dem Ziel, das politische Leben in den Parteieinheiten und Gruppen selbständiger und aktiver zu gestalten und zu erreichen, daß die Partei im Betrieb immer stärker die führende Rolle übernimmt.

Um damit voranzukommen, sollen im Rahmen der Kapazität unserer Betriebsparteischule Eintagsschulungen durchgeführt werden. An diesen Schulungen werden alle Gruppenorganisatoren teilnehmen. Das Ziel der Schulung ist, unsere Parteifunktionäre mit dem Inhalt des Betriebsplanes und mit der Bedeutung der technisch begründeten Arbeitsnormen im Kampf um die Durchsetzung des strengen Sparsamkeitsprinzips bekanntzumachen.

Die Parteileitung legte außerdem Maßnahmen zur weiteren Entwicklung und Qualifizierung der Kader fest und wird einen Schulbeschickungsplan für das laufende Jahr aufstellen.

Der Kampfplan, aus dem oben nur einige der in ihm enthaltenen Aufgaben genannt sind, wurde von der Leitung der Betriebsparteiorganisation angenommen und durch weitere Beschlüsse ergänzt. Es wurde u. a. die Bildung einer zentralen Kommission, die auf der Grundlage des Rahmenplanes einen Werkskampfplan auszuarbeiten hat, beschlossen. Dieser Kommission gehören neben Mitgliedern der Parteileitung auch leitende Genossen der Planungs- und Kaderabteilung, der Abteilung für Arbeit, Angehörige der Intelligenz und ein Verdienter Aktivist aus der Produktion an. (Warum nur ein Aktivist aus der Produktion? D. Red.)

Diese Kommission wird nicht nur den Werkskampfplan ausarbeiten, sondern gleichzeitig ein Beispiel schaffen und der Parteieinheit „Rosa Luxemburg“ Anleitung und Hilfe bei der Aufstellung eines Musterkampfplanes geben. Durch diese praktische Tätigkeit der Anleitung und Hilfe bereichern die Mitglieder der Kommission ihre Erfahrungen, ein Umstand, der ihnen bei der Lösung ihrer Aufgabe sehr nützlich ist.

Während der Werkskampfplan die Aufgaben der Werksleitung, der zentralen Verwaltungsstellen, der Abteilung für Arbeit sowie der Spedition und des Transports enthält, werden für die verschiedenen Betriebe des Werkes besondere Betriebskampfpläne aufgestellt. Diese Pläne greifen aber ineinander und stellen dort eine enge Verbindung her, wo die einzelnen Betriebe im Produktionsablauf eng miteinander zusammenhängen. Die Pläne sehen auch eine engere Zusammenarbeit mit unseren Zubringerbetrieben vor. Die Belegschaft des Bereiches der Parteieinheit „Rosa Luxemburg“ wandte sich z. B. an die Belegschaft der Farbenfabrik, um die bessere Belieferung mit Rohstoffen zu sichern und damit Produktionsstörungen zu vermeiden.

Alle Parteieinheiten haben zur Ausarbeitung der Betriebskampfpläne ebenfalls besondere Kommissionen gebildet, nachdem sich ihre Leitungen in seminaristischen Beratungen mit dem Inhalt des Beschlusses des Zentralkomitees vertraut gemacht hatten. Zu ihren Leitungssitzungen luden sie sich Vertreter der Betriebsleitungen ein und berieten mit ihnen gemeinsam den Inhalt der Betriebskampfpläne. Die Betriebsparteileitung half den Parteieinheiten mit ehrenamtlichen Instruktoren, die für ihre Aufgaben besonders geschult wurden.

In einer Besprechung der Parteileitung mit der Werksleitung wurden sechs Schwerpunktbetriebe des Werkes festgelegt, wo eine besonders sorgfältige Anleitung gegeben werden muß. Die Werksleitung wird in diesen Betrieben außerdem eine besondere Betriebsüberprüfung durchführen.